

MAV | Seminare

2021 JAN-JUL

Ein Unternehmen des
Münchener Anwaltvereins e.V.

Praxis Know-how,
kompakt oder intensiv:
Seminare im Zeitraum
Januar bis Juli 2021

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen und Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	8
Bau- und Architektenrecht	11
Erbrecht	14
Familienrecht	19
Gewerblicher Rechtsschutz	24
Handels- und Gesellschaftsrecht	27
Insolvenzrecht / Vollstreckung	30
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	33
Sozialrecht	35
Steuerrecht/Steuerstrafrecht	36
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	37
Psychologie für JuristInnen	38
Mitarbeiterfortbildung	39
Anmeldeformular	42

Anschrift

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht Januar bis Juli 2021

Seminare ohne explizite Angabe werden je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens **live-online** oder **hybrid** (Teilnahme also wahlweise präsent vor Ort oder live-online) veranstaltet.

Januar 2021

19.01.2021, 12:00 - 17:30 Uhr · Live-Online-Seminar RiAG Dr. Andreas Schmidt Aktuelles Insolvenzrecht in Reformzeiten: Fokus: SanInsFoG – StaRUG – Insolvenzreife - weitere Verkürzung der RSB Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- u. GesR	30
20.01.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE) GWB Digitalisierungsgesetz und Reform der Vertikal GVO Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für für FA Bank- u. KapitalmarktR oder FA Handels- u. GesR	8
26.01.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar RiOLG Lars Meinhardt Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung der akt. Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Gewerblicher Rechtsschutz	24
27.01.2021, 14.00 - 16.30 Uhr · Live-Online-Seminar RiBayLSG Dunja Barkow von Creytz VRiBayLSG Stephan Rittweger Koordinaten für rechtszweigübergreifende Entscheidungs- systeme: Aktuelles zu Aufhebungsverträgen sowie zu unfall- versicherungsrechtlichen Haftungsrisiken Bescheinigung nach § 15 FAO (2,5 Stunden): wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht	6
29.01.2021, 09.00 - 16.00 Uhr · Live-Online-Seminar Petra Schmidner, Geprüfte Rechtsfachwirtin Zwangsvollstreckung spezial – Die Anträge in der Forderungspfändung Intensiv-Seminar für Mitarbeiter/innen der Kanzlei Begrenzte Teilnehmerzahl!	39

Februar 2021

02.02.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar Prof. Dr. Frank Maschmann Interessenausgleich u. Sozialplan in der Strukturkrise Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht	7
03.02.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar Dieter Schüll, Bürovorsteher, Dipl. Rpflin. Sandra Pesch Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögens- auseinandersetzung im Familien- und Erbrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA Familienrecht oder FA Erbrecht	14

04.02.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bank- u. Kapitalmarkt recht	9
09.02.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar Prof. Dr. Peter Fischer Psychologie für JuristInnen: Verhandeln Intensivseminar für Juristinnen und Juristen	38
10.02.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar Notar Dr. Thomas Wachter Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2021 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- und GesR	15
11.02.2021, 13.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar VRiLG Dietrich Weder Baurecht spezial Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	11
23.02.2021, 14.00 - 17.00 Uhr · Live-Online-Seminar RiOLG Jost Emmerich Schwerpunkte des WEModG Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht	33
24.02.2021, 12.00 - 17.30 Uhr · Live-Online-Seminar RiAG Dr. Andreas Schmidt Geschäftsleiter- und Gesellschafterhaftung in Reformzeiten: StaRUG – Änderungen der InsO – COVInsAG Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und GesR	31

März 2021

02.03.2021, 14.00 - 18.00 Uhr · Live-Online-Seminar RA Dr. Mathias Schmid Neue HOAI 2020 – Vereinbarung und Geltendmachung von Honorar; sinnvolle Gestaltung von Verträgen Bescheinigung nach § 15 FAO (4 Stunden): wahlw. für FA Bau- und Architektenrecht oder FA Vergaberecht	12
04.03.2021, 12.00 - 18.30 Uhr · Live-Online-Seminar RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London) Aktuelle Fragen des Online-Kennzeichenrechts und des Benutzungszwangs 2019/2020 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Gewerblicher Rechtsschutz	25

09.03.2021, 09.00 - 12.00 Uhr · Live-Online-Seminar Dipl.-Rpflin (FH) Karin Scheungrab Maßgebliche Neuerungen bei der Kontenpfändung – Das P-Konto- Fortentwicklungsgesetz Kompakt-Seminar für MitarbeiterInnen der Anwaltskanzlei/ Rechtsabteilung/Inkassounternehmen und Anwälte	40
09.03.2021, 13.00 - 16.00 Uhr · Live-Online-Seminar Dipl.-Rpflin (FH) Karin Scheungrab Restschuldbefreiung heute, morgen, übermorgen: Änderungen im Insolvenzrecht Kompakt-Seminar für MitarbeiterInnen der Anwaltskanzlei/ Rechtsabteilung/Inkassounternehmen und Anwälte	41
11.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr · Live-Online-Seminar RiinAG Dr. Sabine Grommes Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht	36
16.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr · Live-Online-Seminar Notar Dr. Dietmar Weidlich Nachlassplanung und Sozialrecht – Gestaltungs- und Praxisfragen an den Schnittstellen von Erb- und Sozialrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht	16
18.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr · Präsenz-Seminar (Maritim-Hotel, Goethestr., München) Prof. Dr. Stephan Lorenz Update Leistungsstörungen- und Gewährleistungsrecht 2020 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handes- und Gesellschaftsrecht	29
19.03.2021: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr · Live-Online-Seminar VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann Berufung und Beschwerde in Zivilsachen Kompakt-Seminar	37
23.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr · Live-Online-Seminar RAinuNin Edith Kindermann, Präsidentin des DAV Abrechnung in Ehe- und Familiensachen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht	20
24.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr · Live-Online-Seminar RiAG Dr. Benjamin Webel Das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts(SanInsFoG) Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): FA Insolvenzrecht	32

April 2021

20.04.2021, 13.00 - 18.30 Uhr Dipl. Kfm. Frank Boos Bewertung inhabergeführter Unternehmen und freiberuflicher Praxen im Zugewinnausgleich, was ist zu beachten? Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht	21
--	----

22.04.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr VRiLG Hubert Fleindl Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht – Der neue Münchener Mietspiegel 2021 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht	34
--	----

Mai 2021

06.05.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr Prof. Dr. Ludwig Kroiß Testamentsgestaltung bei Eheleuten: gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlw. für FA Erbrecht oder FA Familienrecht	17
--	----

Juni 2021

17.06.2021: 12:00 bis ca. 18:30 Uhr · Live-Online-Seminar RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London) Highlights im Marken- und Designrecht 2020/2021 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Gewerblicher Rechtsschutz	26
24.06.2021: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr RiOLG Christine Haumer Schwerpunktfortbildung Baurecht: Vergütung im Bauvertragsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	13

Juli 2021

07.07.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr RAinuNin Edith Kindermann, Präsidentin des DAV Die Scheidungsimmobilie Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht	23
21.07.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr Prof. Dr. Ludwig Kroiß Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Erbrecht	18
22.07.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bank- und Kapitalmarktrecht	10

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Teilnahmegebühr

(sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben)

DAV-Mitglieder:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunden)	€ 140,00 (€ 166,60)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 160,00 (€ 190,40)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*

Nichtmitglieder:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunden)	€ 175,00 (€ 208,25)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 250,00 (€ 297,50)*

Preise Mitarbeiter-Seminare

(sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben)

DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

Kompakt-Seminar	€ 100,00 (€ 119,00)*
Intensiv-Seminar	€ 200,00 (€ 238,00)*

Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

Kompakt-Seminar	€ 125,00 (€ 148,75)*
Intensiv-Seminar	€ 250,00 (€ 297,50)*

für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

*) zzgl. MwSt. (bei Rechnungsstellung berechnen wir den zum Leistungszeitpunkt geltenden MwSt.-Satz)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

(sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Garmischer Str. 8, 4. OG
80339 München

Fortbildungsstunden

für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden werden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift bestätigte Teilnahme, die in der jeweiligen Seminaurausschreibung angegebenen Fortbildungsstunden nach § 15 FAO ausgestellt.

Bitte beachten Sie, dass für alle Fachanwälte Nachweise für 15 Fortbildungsstunden je Fachgebiet einzureichen sind. Nach einer Entscheidung des BGH muss die Fortbildung grundsätzlich bis 31.12. eines Jahres durchgeführt und nachgewiesen werden. Der BGH hat mit Beschluss vom 05.05.2014 - AnwZ (Brfg) 76/13, BRAK-Mitt. 2014, 212, Rn. 9 - wie folgt entschieden: „Die Fortbildungspflicht ist in jedem Kalenderjahr aufs Neue zu erfüllen. Ob ein Fachanwalt Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden (jetzt 15) besucht hat, steht erst nach Ablauf des jeweiligen Jahres fest, ändert sich dann aber auch nicht mehr. Ist ein Jahr verstrichen, kann er sich in diesem Jahr nicht mehr fortbilden.“

Die frühere Verwaltungspraxis der Rechtsanwaltskammer München, wonach versäumte Fortbildung bis 31.03. des Folgejahres nachgeholt werden konnte, konnte aufgrund dieser BGH-Rechtsprechung nicht aufrechterhalten bleiben.

Der BGH betonte in seiner Entscheidung allerdings gleichermaßen, dass der Widerruf der Fachanwaltsbezeichnung dadurch verhindert werden kann, dass sich der betroffene Rechtsanwalt im Folgejahr überobligatorisch fortbildet.

Live-Online-Seminare

Sie benötigen

- PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- die aktuelle Version eines Browsers, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Als Teilnehmer benötigen Sie keine zusätzliche Software auf Ihrem Computer, sondern lediglich einen der o.g. Browser. Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion gewährleistet. Auf Wunsch ist auch die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheit wird während des Seminars per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah durch Eingabe des Vor- und Zunamens auf der Webinar-Plattform.

Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser ermöglicht

Ihnen den Zutritt zum Online-Seminar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald Sie den Seminarraum mit zugeordnetem Link betreten, erfolgt ein Systemcheck, der Ihnen mitteilt, ob die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Dies können Sie sofort nach Erhalt des Zugangs durchführen. Bitte planen Sie hierfür ein paar Minuten Zeit ein.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

Anschrift: MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG, 80339 München, Seminarraum (Direkt am Sheraton Westpark Hotel)

Anreise mit dem MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz** bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Aufgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.
- **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz → Ausgang Garmischer Straße
- **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

Anreise mit dem PKW

Navigationsadresse: Ridlerstraße 51, 80339 München

- **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage des Sheraton München Westpark Hotel (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 parken (ca. 7 Minuten Fußweg).
- **Von der A96 Lindau kommend:** Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring Nord“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie „Hansastraße/Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A8 Stuttgart kommend:** Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“. Folgen Sie der Verdstraße, später Notburgastraße und biegen in Richtung „Mittlerer Ring“, nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt „Tübinger Straße“ ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend:** Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Mittlerer Ring West“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend:** Fahren Sie an der Ausfahrt 76 „München Schwabing“ in Richtung „Mittlerer Ring West“ ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentreutunnel nehmen Sie die Ausfahrt „Tübinger Straße“ und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

Anschrift

**MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München**

Telefon 089 55263237

E-Mail info@mav-service.de

Web www.mav-service.de

Arbeitsrecht

Live-Online-Seminar

Kurz-Seminar

RiBayLSG Dunja Barkow von Creytz, VRiBayLSG Stephan Rittweger, Bayerisches Landessozialgericht München

Koordinaten für rechtszweigübergreifende Entscheidungssysteme: Aktuelles zu Aufhebungsverträgen sowie zu unfallversicherungsrechtlichen Haftungsrisiken

27.01.2021: 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

Aktuell zeigt sich an der haftungsgefährdeten Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht fachübergreifender Beratungsbedarf. Betroffen ist zum einen der unausweichliche Personalumbau als Folge der Corona-Krise. Hier gilt es, zum Übergang vom Kurzarbeiter- zum Arbeitslosengeld mit Hilfe eines fachübergreifenden Größensystems spezielle Beratungs- und Entscheidungshilfe zu leisten. Zum anderen ist im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung zu bewerten, welche Leistungs- und Regressrisiken aus der Corona-Krise entstehen und wie diese zu meistern sind. Hierzu bietet unser Live-Online-Seminar das nötige Rüstzeug.

Teil 1: Vom Kurzarbeiter- zum Arbeitslosengeld

- Kurzarbeit und Personalabbau
- Arbeitslosengeld: Höhe, Dauer nach Kurzarbeitergeldbezug
- Sperr- und Ruhenszeiten

- **Krankenversicherung: Krankengeld auf der Leistungsseite, Beitragsfaktoren freiwillig Versicherter auf der Beitragsseite**
- **Abfindung und Beitrag, Lebensbedarf und übliche Abfindungswege, Steuer und Rente**

Teil 2: Vom Kurzarbeiter- zum Arbeitslosengeld

- **Corona-Infektion: Arbeitsunfall und Berufskrankheit**
- **Beweislastwege in der Pandemie**
- **Haftungsprivileg oder Schadenersatz, Rechtsprechung von BGH und BSG**
- **Regressrisiken für Arbeitgeber der Alltagshelden**

RiBayLSG D. Barkow v. Creytz

- Richterin am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrene Referentin
- Richtermediatorin seit 2006

VRiBayLSG Stephan Rittweger

- Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrener Referent
- seit 2006 Richtermediator

Teilnahmegebühr Live-Online Kurz-Seminar (2,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00)

Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Interessenausgleich und Sozialplan in der Strukturkrise

02.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Die deutsche Wirtschaft steht vor strukturellen Herausforderungen.

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert die Arbeitswelt massiv. Der Umbau zu einer emissionsarmen Industrie tut ein Übriges. Jahr für Jahr steigt die Zahl der Arbeitsplätze, die automatisierungsbedingt entfällt. Bei anderen werden sich die Anforderungsprofile so entscheidend verändern, dass Arbeitnehmer weitergebildet werden müssen. Viele dieser Betriebsänderungen sind mitbestimmungspflichtig.

Das Seminar greift die aktuellen Entwicklungen im Lichte der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf und gibt Hinweise zum Umgang mit den vorgeschriebenen Verfahrensabläufen und zur Gestaltung von Interessenausgleichsvereinbarungen und Sozialplänen.

I. Wann sind Interessenausgleich und Sozialplan erforderlich?

1. Teilweise und vollständige Stilllegung von Betrieben
2. Ausgliederung und Spaltung von Betrieben, Outsourcing
3. Betriebsverlegung, auch ins Ausland
4. Grundlegende Änderungen von Betriebsorganisation, Arbeitsmethoden, Fertigungsverfahren
5. Exkurs: erzwingbare Mitbestimmung bei der Weiterbildung

II. Unterrichts- und Beratungspflicht

1. Betriebsrat oder Gesamtbetriebsrat – wer ist worüber zu informieren?
2. Konsultationsverfahren bei Massenentlassungen vor Anzeige bei der Arbeitsagentur
3. Der richtige Zeitpunkt für die Unterrichtung
4. Welche Unterlagen kann der Betriebsrat verlangen?

III. Ablauf der Beratungen

1. Umgang mit Störquellen
2. **Hinzuziehung externer Berater (Rechtsanwälte, Gewerkschaftsbeauftragte): Voraussetzungen, Kosten, Teilnahme an den Beratungen**
3. **Erfolgreiche Verhandlung vor der Einigungsstelle**
4. **Sanktionen bei mangelhafter Beteiligung: gerichtliche Unterlassungsverfügung und Nachteilsausgleich**

IV. Der Interessenausgleich

1. Inhalt, Form, Rechtswirkungen
2. Auswahlrichtlinien und Namenslisten
3. Übergangs- und Restmandat des Betriebsrats

V. Der Sozialplan

1. Erzwingbarer und nicht erzwingbarer Sozialplan
2. Grenzen der Regelungsbefugnisse und gerichtliche Überprüfbarkeit
3. Abfindung im Sozialplan: Höchstdotierung, Berechnungsformeln, übergangene und von Sozialplanleistungen ausgeschlossene Mitarbeiter
4. Qualifizierungs- statt Abfindungssozialplan?
5. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als Sozialplanleistung?
6. Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur nach SGB III
7. Änderung und Kündigung von Sozialplänen

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg (Nachfolge Prof. Reinhard Richardi)
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- einer der 40 führenden Köpfe des Personalwesens 2015 (Wahl durch das Haufe-Personalmagazin)
- seit 2011 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Theorie und Praxis des Arbeitsrechts (Wolfgang-Hromadka-Stiftung) mit Sitz in Passau
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u.a.: „Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht“ (3. Aufl. 2020) ; „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ (3. Aufl. 2020) beide Verlag C.H.Beck; „Matrixorganisationen: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz“, Verlag C. H. Beck
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bank- und Kapitalmarktrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

GWB Digitalisierungsgesetz und Reform der Vertikal GVO

20.01.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht oder FA Handels- u. GesR

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Thematiken, mit denen die Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmer für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen.

Die Teilnehmer haben ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

1. Handlungsbedarf und Bedeutung der 10. GWB Novelle für die Beratungspraxis

2. Kontext und Ziele des Regierungsentwurfs

3. Kernelemente des Regierungsentwurfs

3.1 Verschärfung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Digitalunternehmen

- Intermediationsmacht als Kriterium für marktbeherrschende Stellung
- Zugang zu Daten - die neue „essential facilities doctrine“
- Besondere Verhaltenspflichten für große Internet Plattformen

- Kippen von Märkten ins Monopol – neue Verbotsnorm
- Einstweilige Maßnahmen des BKartA

3.2 Erleichterungen für mittelständische Unternehmen

- Neuerungen bei der Fusionskontrolle
- Anspruch auf Bewertung von beabsichtigten Kooperationen durch das BKartA
- Neue Zumessungskriterien für Bußgelder insbesondere bei Compliance-Anstrengungen

4. Kritik am Regierungsentwurf und weiterer Gesetzgebungsprozess

5. Ausblick auf die Reform der Vertikal GVO

- Vertikale Preisbindung als ausnahmsweise zulässige Kernbeschränkung
- Ausnahmsweise Zulässigkeit von stillschweigend sich erneuernden Wettbewerbsverboten
- Neuregelungen zum dualen Vertrieb
- Beschränkungen des Direktvertriebs z.B. durch selektive Vertriebssysteme
- Indirekte Beschränkungen des Online Vertriebs z.B. dual pricing
- Bestkonditionenklauseln

RA Dr. Oliver Steffens LL.M. (London/LSE)

- Kartellrecht – Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

VRIOLG Dr. Nikolaus Stackmann, Oberlandesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

04.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Dezember 2019 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen.

Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger
3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten b.d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender eines Zivilsenats am Oberlandesgericht München
 – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Anlagerecht, zuletzt etwa NJW 2020, 196 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Beck'sches Prozessformularbuch, 14. Aufl. 2019, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann, Oberlandesgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

22.07.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen und Grundfragen zur Darlehensgewährung und allgemeine Beratungspflichten der Banken anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:

1. Kreditverträge
2. Kontokorrent
3. Zahlungsdienstleistungen
4. Widerruf von Darlehen
5. Sparverträge
6. Prospekthaftung im engeren Sinne
7. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen
8. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen
9. Verbundene Geschäfte
10. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer
11. Bürgschaftsforderungen
12. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften

13. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken
14. Sittenwidrige Geschäfte
15. Bereicherungszinsen
16. Vorteilsanrechnung
17. Verjährung
18. Verwirkung
19. Einwendungsverzicht
20. Abtretung notleidender Darlehen
21. AGB
22. Unterlassungsklagen nach UKlaG
23. Musterfeststellungsklagen
24. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer
25. Schadensersatzansprüche der Bank
26. Sonstiges

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender eines Zivilsenats am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. etwa Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, NJW 2020, 2373 oder Becksches Prozessformularbuch, 14. Aufl. 2019, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Bau- und Architektenrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiLG Dietrich Weder, Landgericht München I

Baurecht spezial

11.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

1. „Kündigung aus wichtigem Grund“

Kündigt der Auftraggeber einen VOB-Vertrag, so wird es für die Folgen im Prozess darauf ankommen, ob die Kündigung von einem wichtigen Grund getragen war. Den normiert §§ 8 Abs. 3 VOB/B, der bei Mängelsachverhalten mit § 4 Abs. 7 VOB/B zusammen zu prüfen ist, bei Verzugssachverhalten mit § 5 Abs. 4 VOB/B. Zu fragen wird sein, ob der Auftraggeber die Kündigung („Auftragsentziehung“) angedroht und ausgesprochen hat, bevor er Drittarbeiten veranlasst. Die Kündigung kann aber auch aus anderen wichtigen Gründen gerechtfertigt sein: Hierher gehört das Kriterium der „Unzumutbarkeit“ (§ 314 BGB analog bei Alt-Verträgen, § 648a Abs.1 BGB-neu). Zum Teil werden auch Wertungen des Rücktrittsrechts herangezogen. Das Seminar will die praxisrelevanten Fallgruppen strukturieren und voneinander abgrenzen.

2. Quoten ausloten

Haften mehrere Baubeteiligte dem Bauherrn gesamtschuldnerisch, so gilt das nicht immer uneingeschränkt, sondern bei einzelnen von ihnen kann eine Quote abzuziehen sein. Geht es dann um den Ausgleich zwischen Gesamtschuldern im Innenverhältnis, stellt sich erneut die Frage nach einer Quote. Das Seminar will die wesentlichen Grundlagen rekapitulieren, die Verfeinerungen darstellen, die die Rechtsprechung in den letzten Jahren gebracht hat. Ferner sollen neuere Judikate zum Gesamtschuldnerausgleich vorgestellt und diskutiert werden.

3. „Wie gewonnen, so zerronnen?“

Der Auftragnehmer verlangt Vergütung für einen ausgeführten Nachtrag, der nach Grund und Höhe vereinbart war. Der Auftraggeber zahlt nicht, son-

dern behauptet, der Nachtrag sei in Wahrheit keinechtes „Extra“ gewesen, die Leistung habe der Auftragnehmer schon nach dem ursprünglichen Vertrag geschuldet. Kann dieser „Rückzieher“ gelingen?

4. „Sachwalterhaftung des Bauträgers?“

Die sogenannte Sekundärhaftung des Voll-Architekten kommt zum Zuge, wenn Ansprüche des Auftraggebers gegen diesen an sich verjährt wären, aber der Architekt versäumt hat, dem Auftraggeber vorher anzuzeigen, dass der entdeckte Mangel des Bauwerks auch von ihm (dem Architekten) mitverursacht sein könnte. Die Sekundärhaftung wird damit begründet, dass der umfassend beauftragte Architekt „Sachwalter“ des Bauherrn sei. In jüngerer Zeit wird diskutiert, ob diese Wertung auch auf den Bauträger übertragen werden kann. Das Seminar will dieser Frage nachgehen.

5. Negativtatsachen im Bauprozess

In üble Schwierigkeiten kann geraten, wer beweisen muss, dass etwas „nicht ist“ oder dass es „niemals stattgefunden hat“. Um solche „Negativtatsachen“ kann es auch im Bauprozess gehen, und zwar an wichtigen Schaltstellen des Verfahrens. Das Seminar will die typischen Fälle aufgreifen und strukturieren.

6. Der Anscheinsbeweis im Bauprozess

Spielt der Anscheinsbeweis in der Praxis des Bauprozesses überhaupt eine Rolle? Ja! Aber nur selten wird das von allein transparent. Manche typischen Konstellationen im Bauprozess kann man besser bewältigen, wenn man gründlich begriffen hat, dass es sich um eine Anwendung des Anscheinsbeweises handelt.

VRiLG Dietrich Weder

- Vorsitzender Richter einer Baukammer des Landgerichts München I
- Autor des Verlags C.H.Beck
- Vorträge zu Problemen des zivilen Bau- und Architektenrechts
- außergerichtliche Tätigkeit als Schiedsrichter und Schlichter
- erfahrener Referent in der Aus- und Fortbildung von Fachanwälten und Bausachverständigen sowie in der justiziellen Aus- und Fortbildung (z.B. Deutsche Richterakademie)

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Mathias Schmid (RAe Dr. Brezina und Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB, Wasserburg)

Neue HOAI 2020 – Vereinbarung und Geltendmachung von Honorar; rechtlich richtige und sinnvolle Vergabe und Gestaltung von Verträgen

02.03.2021: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bau- und Architektenrecht oder FA Vergaberecht

Das Urteil des EuGH C-377/17 und die dadurch erzwungene inhaltlich grundlegende Änderung der HOAI zu einer Honorar-Orientierung und die auch sonst tief greifenden Änderungen des Honorarrechts müssen eine völlige Neugestaltung der Vergabe und der Vereinbarung von Planungsleistungen am Bau nach sich ziehen.

Und das ist noch längst nicht alles: Die HOAI hat über Jahrzehnte eine auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Bauwesens und von Planungsleistungen am Bau völlig paradoxe und sinnwidrige, aber dennoch faktisch gegebene, Bedeutung erlangt als quasi-gesetzliches umfassendes Architektenrecht:

Es „regelte“ faktisch und im Ergebnis über die ihm zukommende Bedeutung als öffentliches Preisrecht für bestimmte, eingeschränkte, Leistungen hinaus den Inhalt der Leistung der ArchitektInnen und IngenieurInnen, damit auch das Mängelrecht, die Fälligkeit von Forderungen und im Grunde fast alle rechtlich wichtigen Aspekte der Architektenverträge und Ingenieurverträge am Bau.

Dabei gibt es jetzt eine wirklich überzeugende zivilrechtliche Regelung zum Inhalt der Architektenleistungen mit § 650p BGB, welche man nur richtig anwenden muss.

1. **Freie Vereinbarkeit des Honorars auch für Grundleistungen:**
Wie und mit welchem Inhalt werden sinnvolle Honorarvereinbarungen getroffen?
2. **Änderungen zum Honorarrecht außerhalb des Wegfalls von Mindestsätzen und Höchstsätzen.**
3. **Welche Folgen hat die HOAI 2020 und damit (unter anderem) der Wegfall von Mindestsätzen und Höchstsätzen für die Vergabe von bestimmten Architekten- und Ingenieurleistungen durch öffentliche, dem Vergaberecht unterliegende, Auftraggeber?**

4. **Was gilt, wenn keine wirksame Honorarvereinbarung getroffen wurde?**

5. **Was, wenn überhaupt etwas, sagt die HOAI zu der von den Planern geschuldeten Leistung? Was steht nicht in der HOAI und was stand dort auch noch nie?**
Zur unheilvollen Rolle der HOAI als Denkersatz.

6. **Sinnvolle Gestaltung von Planungsverträgen am Bau:**
Von der gewünschten und erforderlichen Leistung her oder vom Honorar her?

7. **Die richtige Reihenfolge I:**
Grundlegende Entscheidungen:
WAS soll gemacht werden?
WIE VIEL soll dafür bezahlt werden?
WANN soll es gemacht werden?

8. **Die richtige Reihenfolge II:**

- **Planungsgrundlage (falls erforderlich)**
- **Beauftragung von erforderlichen Leistungen (gegebenenfalls nach Maßgabe der erarbeiteten und vorgelegten Planungsgrundlage)**
- **mit Honorarvereinbarung und Regelungen zur Leistungszeit und gegebenenfalls anderen sinnvollen Regelungen**
- **Wiederholung der vorangegangenen 3 Schritte bei der nächsten Entscheidung**

9. **Der Streit ums Honorar nach der HOAI 2020:**

- **Vorbereitung; notwendiger Vortrag**
- **Prozesstaktik**

RA Dr. Mathias Schmid

- Partner der Sozietät Dr. Brezina und Kollegen, Wasserburg
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- spezialisiert auf privates und öffentliches Baurecht
- Autor bzw. Mitautor zahlreicher Bücher und Aufsätze, u. a. (Gemeinsam mit dem Co-Autor Dr. Matthias Meindl) Bearbeitung von §§ 631-651 BGB (Werkvertragsrecht, Baurecht), in: Schulze / Grziwotz / Lauda, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentiertes Vertrags- und Prozessformularbuch, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Aufl. 2010, 2. Aufl. 2014, 3. Aufl. 2017, 4. Aufl. 2019
- Mitautor "Prozesse in Bausachen", Motzke/Bauer/Seewald {Hrsg.}, Nomos Verlagsgesellschaft, Prozesshandbuch, 3. Aufl. 2018

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 160,00 zzgl. MwSt (= € 190,40)

Nichtmitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Kompakt-Seminar

RiOLG Christine Haumer, OLG München

Schwerpunkfortbildung Baurecht: Vergütung im Bauvertragsrecht

24.06.2021: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Vergütungsvereinbarung 2. Fälligkeit der Vergütung 3. Absicherung des Vergütungsanspruchs 4. Abschlags-/Schlussrechnung 5. Prüfbarkeit der Schlussrechnung 6. Nachträge im VOB/B und BGB-Vertrag 	<p>7. Einstweiliger Rechtsschutz nach § 650d BGB</p> <p>8. Ausgewählte Probleme der Architektenvergütung, insbesondere nach der neuen HOAI</p> <p>Das Seminar richtet sich an alle forensisch tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, insbesondere an Fachanwälte/Innen für Bau- und Architektenrecht.</p>	<p>RiOLG Christine Haumer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richterin am Oberlandesgericht - Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen - Mitautorin des Beck´schen Online-Kommentars „Mietrecht im Bereich des Prozessrechts“ - Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck - Mitautorin „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag - Mitautorin beim Beck´schen „Richter-Handbuch“
--	--	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Dieter Schüll, Bürovorsteher (RAe Kreutzer und Kreuzau, Düsseldorf), Dipl. Rpflin. Sandra Pesch, AG Düren

Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht

03.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht oder FA Erbrecht

1. Allgemeines

- Normzweck
- der gesetzliche Auseinandersetzungsanspruch
- die Grundstücksbelastungen – Rechte Dritter
- 1356 BGB als Verfahrenshindernis

2. Die Anordnung des Verfahrens

3. Einstellungsmöglichkeiten

- Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Antragstellers
- Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Antragsgegners
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO
- Einstellung nach § 180 Abs. 3 ZVG
- Fristen

4. Der Beitritt zum Verfahren

5. Die Wertermittlung

- Die Bewertung besonderen Zubehörs
- das Sachverständigen Gutachten

6. Die Vollstreckungsversteigerung neben der Teilungsversteigerung

- bar zu zahlender Teil; bestehenbleibende Rechte
- Rangfolge des § 10 ZVG: Vorrang aus § 19 Abs. 1 Ziffer 2 und/oder 3
- Möglichkeiten der Ablösung

7. Das geringste Gebot/ Vorbereitung des Versteigerungstermins

- geringstes Gebot
- Abweichendes geringstes Gebot
- Ausgleichsanspruch nach § 182 ZVG
- Nichtvalutierende Grundstücksbelastungen
- Ausgebotsarten

8. Der Versteigerungstermin

- Anwesenheitspflicht
- Bekanntmachungsteil
- Versteigerungsbedingungen
- Sicherheitsleistung

9. Die Entscheidung über den Zuschlag

- Zuschlagserteilung an den Meistbietenden
- Zuschlagsversagung nach §§ 85a, 74a ZVG

10. Die Erlösverteilung

- Der Auseinandersetzungsanspruch
- Nichtzahlung des Meistgebots –

Dieter Schüll

- Fachbereichsleitung nationaler und internationaler Forderungszug
- Zwangsversteigerung-Zwangsverwaltung bei RAe Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf
- langjähriger Praktiker und erfahrener Experte sowohl im Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU
- erfahrener Referent bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen

Dipl. Rpflin. Sandra Pesch

- seit 2006 beim AG Düren (vorher AG Euskirchen)
- Prüfungsbeamtin im Prüferpool des LG Aachen zwecks Geschäftsprüfungen der Gerichtsvollzieher im LG-Bezirk
- überwiegend tätig als Rechtspflegerin der Zwangsversteigerungsabteilung des AG Düren
- Vorsitzende des Personalrates beim AG Düren

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2021 – Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht –

10.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Das Seminar bietet einen aktuellen Überblick über neuere Entwicklungen in allen Bereichen der (privaten und unternehmerischen) Vermögensnachfolge. Neben den klassischen Gebieten des Erbrechts und Steuerrechts werden auch Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Gesellschafts-, Umwandlungs- und Insolvenzrecht behandelt. Alle Teilnehmer erhalten ein ausführliches Skriptum mit Formulierungsvorschlägen in elektronischer Form (pdf). Es besteht ausreichend Zeit für persönliche Fragen und Gespräche.

- 1. Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**
- 2. Aktuelle Urteile zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**

- 3. Reform des Stiftungsrechts und neues Stiftungsregister**
- 4. Erfahrungen mit dem Transparenzregister**
- 5. Neues zur Güterstandschaukel**
- 6. Steuerfallen bei der Nachfolgegestaltung**
- 7. Nießbrauchgestaltungen bei privatem und unternehmerischen Vermögen**
- 8. Schnittstellen zum Gesellschafts-, Handels- und Insolvenzrecht**

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Dietmar Weidlich, Roth/Mittelfranken

Nachlassplanung und Sozialrecht – Gestaltungs- und Praxisfragen an den Schnittstellen von Erb- und Sozialrecht

16.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

1. Behinderten- und Bedürftigentestament
2. Überleitung erbrechtlicher und sonstiger Ansprüche durch den Sozialhilfeträger
3. Auswirkungen von Verträgen zu Gunsten Dritter
4. Fehlerquellen bei der Nachlassabwicklung
5. Das versäumte Behindertentestament
6. Handlungsmöglichkeiten nach dem Erbfall
7. Nachlasssicherung durch lebzeitige Vermögensübertragung
8. Auswirkungen von Pflegeleistungen und vorbehaltenen Rechten
9. Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers
10. Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes

Notar Dr. Dietmar Weidlich

- 1995 Berufung zum Notar, seit 2000 Notar in Roth b. Nürnberg
Näheres unter <http://www.notariat-roth.de/>
- Beiratsmitglied der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV)
- Herausgeberbeiratsmitglied der Notarzeitschrift MittBayNot.
- Autor diverser Fachaufsätze z.B. Neuere Entwicklungen beim Behindertentestament - ZEV 2020, 136
- Autor und Mitautor zahlreicher Publikationen, z.B. Palandt, Bürgerliches Recht, Verlag C.H.Beck (Mitautor seit 70. Auflage); Weidlich, Die Testamentsvollstreckung im Recht der Personengesellschaften, Carl Heymanns Verlag; Mayer/Bonefeld, Testamentsvollstreckung, 4. Auflage, Zerb Verlag (Mitautor); Hausmann/Hohloch, Handbuch des Erbrechts, 2. Auflage, Erich Schmidt Verlag (Mitautor)

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Testamentsgestaltung bei Eheleuten: gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag

06.05.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bindungswirkung 2. Pflichtteils klauseln 3. Wiederverheiratursklauseln 4. Nießbrauchsvermächtnis 5. "Patchworktestament" 6. "Geschiedenentestament" 7. Internationale Sachverhalte 	<p>Prof. Dr. Ludwig Kroiß</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident des Landgerichts Traunstein – davor Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Traunstein – davor Vizepräsident des LG Traunstein – Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht – Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 5. Aufl. 2016; Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 5. Aufl. 2018; Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 7. Aufl. 2018 – Autor diverser Aufsätze und Rezensionen – Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages
---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse

21.07.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erbrecht

I. Nachlassverfahren

1. Grundzüge des FamFG-Verfahren
2. Amtliche Verwahrung
3. Eröffnung letztwilliger Verfügungen
4. Erbscheinsverfahren
5. Einziehung und Kraftloserklärung von Erbscheinen
6. Rechtsmittelverfahren
7. Kosten- und Gebührenrecht im Nachlassverfahren

II. Erbprozesse

1. Erbenfeststellungsklage
2. Herausgabeklage des Erben
3. Pflichtteilsklage
4. Erbunwürdigkeitsklage
5. Klage des Vertragserben
6. Auseinandersetzungsklage

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- davor Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Traunstein
- davor Vizepräsident des LG Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 5. Aufl. 2016; Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 5. Aufl. 2018; Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 7. Aufl. 2018
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Familienrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Dieter Schüll, Bürovorsteher (RAe Kreuzer und Kreuzau, Düsseldorf), Dipl. Rpflin. Sandra Pesch, AG Düren

Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht

03.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht oder FA Erbrecht

<p>1. Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> - Normzweck - der gesetzliche Auseinandersetzungsanspruch - die Grundstücksbelastungen – Rechte Dritter - 1356 BGB als Verfahrenshindernis <p>2. Die Anordnung des Verfahrens</p> <p>3. Einstellungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Antragstellers - Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Antragsgegners - Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO - Einstellung nach § 180 Abs. 3 ZVG - Fristen <p>4. Der Beitritt zum Verfahren</p> <p>5. Die Wertermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewertung besonderen Zubehörs - das Sachverständigengutachten <p>6. Die Vollstreckungsversteigerung neben der Teilungsversteigerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bar zu zahlender Teil; bestehenbleibende Rechte - Rangfolge des § 10 ZVG: Vorrang aus § 19 Abs. 1 Ziffer 2 und/oder 3 - Möglichkeiten der Ablösung 	<p>7. Das geringste Gebot/ Vorbereitung des Versteigerungstermins</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringstes Gebot - Abweichendes geringstes Gebot - Ausgleichsanspruch nach § 182 ZVG - Nichtvalutierende Grundstücksbelastungen - Ausgebotsarten <p>8. Der Versteigerungstermin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheitspflicht - Bekanntmachungsteil - Versteigerungsbedingungen - Sicherheitsleistung <p>9. Die Entscheidung über den Zuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschlagserteilung an den Meistbietenden - Zuschlagsversagung nach §§ 85a, 74a ZVG <p>10. Die Erlösverteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auseinandersetzungsanspruch - Nichtzahlung des Meistgebots 	<p>Dieter Schüll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachbereichsleitung nationaler und internationaler Forderungszug - Zwangsversteigerung -Zwangsverwaltung bei RAe Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf - langjähriger Praktiker und erfahrener Experte sowohl im Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU - erfahrener Referent bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen <p>Dipl. Rpflin. Sandra Pesch</p> <ul style="list-style-type: none"> - seit 2006 beim AG Düren (vorher AG Euskirchen) - Prüfungsbeamtin im Prüferpool des LG Aachen zwecks Geschäftsprüfungen der Gerichtsvollzieher im LG-Bezirk - überwiegend tätig als Rechtspflegerin der Zwangsversteigerungsabteilung des AG Düren - Vorsitzende des Personalrates beim AG Düren
---	--	--

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAInuNin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Abrechnung in Ehe- und Familiensachen

23.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Auftrag – das Fundament der Abrechnung 2. vergütungsrechtliche Hinweis- und Aufklärungspflichten 3. gesetzliche Änderungen (u.a. KostRÄG 2021, JVEG) inkl. Übergangsrecht 4. außergerichtliche Tätigkeiten (Beratungstätigkeit, außergerichtliche Vertretung; Abgrenzung derselben, Angelegenheiten) 5. Tätigkeiten in gerichtlichen Verfahren (Eilverfahren und Hauptsacheverfahren, I. Instanz und Rechtsmittelverfahren) 6. Einigungsgebühr (Voraussetzungen, Mehrvergleich) 7. Gegenstandswerte bei streitiger Tätigkeit und vorsorgender Rechtspflege, einschließlich Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen 	<ol style="list-style-type: none"> 8. Verfahrenskostenhilfe (Antrags- und Vergütungsfestsetzungsverfahren, Abrechnung mit Mandant und Staatskasse) 9. Beratungshilfe (Antragstellung, Abrechnung mit Mandant und Staatskasse) 10. Besonderheiten bei rechtsschutzversicherten Mandanten 11. Verfahrenskostenvorschuss 12. Vergütungsvereinbarungen 13. Gerichtskosten 14. Notarkosten bei Eheverträgen, Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen, Regelungen zum Kindesunterhalt 15. Kostenerstattung (Kostengrundentscheidungen und deren Anfechtung, materiellrechtliche Kostenerstattungsansprüche und deren Durchsetzung) 	<p>RAInuNin Edith Kindermann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachanwältin für Familienrecht und Notarin – Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins – Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins – Autorin in verschiedenen Fachpublikationen – erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung
---	--	--

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Dipl. Kfm. Frank Boos (Pfeffer & Boos Sachverständigenbüro, Rastatt)

Bewertung inhabergeführter Unternehmen und freiberuflicher Praxen im Zugewinnausgleich, was ist zu beachten?

20.04.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Anforderungen an ein Gutachten 2. Übersicht über die wichtigsten Bewertungsmethoden 3. Wichtige Urteile BGH 2008 - 2018 4. Welches Bewertungsverfahren ist das Richtige? 5. Beispiele 6. Knackpunkte der Bewertungsverfahren 7. Berechnung der latenten Steuerlast 8. Erstellung eines Vermögensstatus (Abgrenzungsbilanz zum Bewertungsstichtag) 9. Schlussbetrachtung 	<p>Dipl. Kfm. Frank Boos</p> <ul style="list-style-type: none"> – öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe für die Bewertung von Unternehmen und Praxen im Gesundheitswesen, Betriebsanalysen und Betriebsunterbrechungsschäden – Gesellschaftergeschäftsführer des Sachverständigenbüro Pfeffer & Boos in Rastatt / Berlin – Bundesfachbereichsleiter Betriebswirtschaft des BVS – Mitglied der Fachausschüsse der IHK Karlsruhe und Stuttgart zur Bewertung von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u.a. in: NJW, MedR, Der Sachverständige, Deutsches Ärzteblatt etc. – Mitautor div. Fachbücher u.a. „Praxisbewertung für Arztpraxen und Psychotherapeutische Praxen“ (Deutscher Ärzte-Verlag und C.H.Beck); „Praxisbewertung Zahnarztpraxen“ (Deutscher Zahnärzterverlag); „Medizinische Versorgungszentren – ein Leitfaden für Gründer“ (Deutscher Ärzteverlag), „Deutsches Steuerberaterhandbuch“ (Stollfuß); „Praxisbewertung der Arzt- und Zahnarztpraxis“ (Finanz Colloquium Heidelberg)
--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Testamentsgestaltung bei Eheleuten: gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag

06.05.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bindungswirkung 2. Pflichtteils klauseln 3. Wiederverheiratur klauseln 4. Nießbrauchsvermächtnis 5. "Patchworktestament" 6. "Geschiedenentestament" 7. Internationale Sachverhalte 	<p>Prof. Dr. Ludwig Kroiß</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident des Landgerichts Traunstein – davor Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Traunstein – davor Vizepräsident des LG Traunstein – Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht – Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 5. Aufl. 2016; Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 5. Aufl. 2018; Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 7. Aufl. 2018 – Autor diverser Aufsätze und Rezensionen – Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages
---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RAInuNin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Die Scheidungsimmobilie

07.07.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Die Scheidungsimmobilie nimmt für die betroffenen Eheleute häufig eine zentrale Stelle in ihrer Auseinandersetzung und in den Planungen für die Zukunft ein. In den Blick zu nehmen sind Regelungen zur Nutzung einerseits und Regelungen hinsichtlich des Eigentums andererseits. Zudem sind mit den Phasen der Trennung und der Zeit nach Rechtskraft einer Scheidung unterschiedliche Zeiträume und dafür relevante Regelungen in Blick zu nehmen. Die sachgerechte Beratung der Eheleute im Zusammenhang mit den Gestaltungen kann sich hierbei nicht auf die bürgerlich-rechtlichen und familienrechtlichen Regelungen beschränken, sondern muss auch steuer- und versicherungsrechtliche Aspekte mit in den Blick nehmen.

Schwerpunkte des Seminars sind:

- 1. Nutzungsansprüche und -regelungen inkl. der Regelung damit einhergehender Kosten**
 - während der Dauer der Trennung (bei Scheidungsabsicht und ohne eine solche)
 - nach einer rechtskräftigen Scheidung
 - Bewertung und Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeit und Kostenregelung beim Ehegatten- und Kindesunterhalt

- 2. Ausgleich von Finanzierungs-, Arbeits- und Materialaufwand der Ehegatten und/oder Dritter für Vergangenheit und Zukunft bei Alleineigentum oder Miteigentum in Fällen des gesetzlichen Güterstandes und abweichender vertraglicher Güterstände einschließlich Überlegungen zur vorsorgenden Rechtspflege**

- 3. Änderungen der bisherigen Eigentumszuordnung**
 - mit Bezug zu anderen familienrechtlichen Ausgleichssystemen (z.B. Wohnwertanrechnung beim Unterhalt; zur Vermögensauseinandersetzung in Verbindung mit einer Vereinbarung zum Versorgungsausgleich)
 - Aspekte bei der Gestaltung des „Übergabevertrages“ zwischen den Ehegatten und in Bezug auf Dritte (u.a. Auswirkungen auf Mietverträge; Aspekte bei Photovoltaikanlagen; zeitliche Aspekte mit Blick auf die Grunderwerbsteuer)

RAInuNin Edith Kindermann

- Fachanwältin für Familienrecht und Notarin
- Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins
- Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins
- Autorin in verschiedenen Fachpublikationen
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gewerblicher Rechtsschutz

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiOLG Lars Meinhardt, Oberlandesgericht München

Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

26.01.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Das Seminar behandelt den wohl praxisrelevantesten markenrechtlichen Anspruch.

Anhand eines systematischen Überblicks werden ständig wiederkehrende markenrechtliche Besonderheiten erörtert und die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Das Seminar richtet sich an im Markenrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und dient sowohl dem „frisch gebackenen Fachanwalt“ zur Vertiefung der kürzlich theoretisch erworbenen Kenntnisse als auch dem erfahreneren Kollegen zur Auffrischung vorhandenen Wissens.

Themen sind insbesondere:

- 1. Kennzeichenrechtlich relevante Benutzungshandlungen, insbesondere Anforderungen an die markenmäßige Benutzung**

- 2. Funktionsbeeinträchtigung / Verwechslungsgefahr / Bekanntheitsschutz**

- 3. Einreden / Einwendungen (eigene Gegenrechte, Nichtbenutzungseinrede, §§ 23, 24 MarkenG)**

- 4. Begehungsgefahr als Anspruchsvoraussetzung**

- 5. Inhalt und Reichweite des Unterlassungsanspruchs (kerngleiche Verletzungshandlungen / geschuldete Beseitigungshandlungen)**

RiOLG Lars Meinhardt

- Richter am OLG München, 29. Zivilsenat (zuständig unter anderem für Kennzeichenstreitsachen und Wettbewerbsrecht) und Kartellsenat, bis Juli 2018 Vorsitzender Richter am Landgericht München I, 33. Zivilkammer, Zuständigkeit der Kammer: insbes. Kennzeichenstreitsachen, Wettbewerbs-, Urheber-, Designrecht
- 2001 bis 2003 National Expert bei der Europäischen Kommission, Brüssel, Generaldirektion Binnenmarkt, Zuständigkeit der Abteilung: Finanzinstitute; Privatkundengeschäft und Zahlungsverkehrssysteme

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London), (KLAKA Rechtsanwälte München)

Aktuelle Fragen des Online-Kennzeichenrechts und des Benutzungszwangs 2019/2020

04.03.2021: 12:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Das **Two-Topics-Intensiv-Seminar** behandelt zwei im Moment sehr aktuelle Themenkomplexe:

Der **erste Seminarteil** widmet sich den immer wichtiger werdenden Online-Sachverhalten, unter Berücksichtigung aktueller Entscheidungen und Entwicklungen (Änderungen vorbehalten):

1. **Hinreichender Inlandsbezug bei Internetsachverhalten**
2. **Schutzschranken im Onlinehandel nach §§ 23, 24 MarkenG**
3. **Domains**
4. **AdWords/Keywords/Amazon-Trefferlisten**
5. **Passivlegitimation**
 - inklusive TMG
 - Haftung von online-Plattformen (Ebay, Amazon)
 - Abgrenzung eigene und fremde Inhalte

Der **zweite Teil** des Seminars behandelt aktuelle Fragen des Benutzungszwangs, u.a.:

1. **Fragen nach der Reform, insbesondere Berechnung der Benutzungsschonfrist in verschiedenen Verfahren**

2. **EuGH „Testarossa“: Neue Grundsätze beim Benutzungszwang**
3. **Gütezeichen und Benutzungszwang (EuGH „Steierisches Kürbiskernöl“)**
4. **Kollektivmarken (EuGH „Der Grüne Punkt“)**
5. **Beschreibende Benutzung (EuGH „Cystus“)**
6. **Abgewandelte Benutzungsformen**
7. **Schadensersatz bei für verfallenen erklärter Marke? (EuGH „AR“)**
8. **Integrationsfrage im Widerspruchs- und Verletzungsverfahren (EuGH „TAIGA“; BGH „INJEKT/INJEX“)**
9. **BGH-Vorlage zum maßgeblichen Zeitraum („Bewässerungsspritze“)**

Das Seminar wendet sich an Fachanwälte, Patentanwälte aus dem Bereich IP, Führungskräfte und Mitarbeiter von Marken- und IP-Abteilungen, die sich mit Fragen des Verletzungsverfahrens befassen.

Dieses Seminar beginnt bereits um 12.00 Uhr. Es beinhaltet eine große Pause von 14:45 Uhr bis 15:45 Uhr sowie zwei kurze Pausen (je ca. 15 Minuten).

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M.

- Partner der Münchner IP-Kanzlei KLAKA Rechtsanwälte
- vertritt zahlreiche Mandanten in Angelegenheiten des Markenrechts, des Designrechts sowie des unlauteren Wettbewerbs
- spezialisiert auf die gerichtliche Durchsetzung von Marken- und Designrechten bei deutschen und europäischen Gerichten
- Vorstandsmitglied der deutschen Landesgruppe der AIPPI
- Mitglied im ECTA Design Committee, der GRUR sowie der INTA
- Mitautor des BeckOK UMV Büscher/Kochendörfer und des Fezer „Handbuch der Markenpraxis“
- Autor zahlreicher Beiträge zum Marken- und Designrecht
- erfahrener Referent, u.a. zahlreiche Fachvorträge zum Marken- und Designrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London), (KLAKA Rechtsanwälte München)

Highlights im Marken- und Designrecht 2020/2021

17.06.2021: 12:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Das Seminar betrifft aktuelle Fragen zum Markenrecht und zum Designrecht. Es ermöglicht dem Praktiker in beiden Bereichen ein schnelles und praxisrelevantes Update. Die wichtigsten Entscheidungen der letzten 1 1/2 Jahre aus dem Marken- und Designrecht werden analysiert (Änderungen vorbehalten).

Markenrechtliche Fragen und Entscheidungen:

1. **3D-Marken: BGH zum absoluten Schutzhindernis des § 3 II Nr. 3 MarkenG**
 - Rittersport forever
2. **Feststellungslast Verkehrsdurchsetzung**
3. **EuGH zum Handeln im geschäftlichen Verkehr („A/B“)**
4. **Schwerpunkt Verwechslungsgefahr**
 - Markenkategorie und Verwechslungsgefahr
 - EuGH: Schutzbereich bei Agentenmarken
 - Schwache Marken: Rechtsprechungsänderung nach BGH „INJEKT/INJEX“
 - Gibt es Verwechslungsschutz nach Maßgabe der Eigenprägung noch?
 - Disclaimer nach EuGH „Roslagsöl“
 - Selbstständig kennzeichnende Stellung („Renault/Borgward“)
 - Einzelbuchstabenmarken
5. **Enger Benutzungsbegriff des EuGH („mk advokaten“)**
 - Benutzung als „aktives Verhalten“
 - Haftung von Logistikunternehmen
 - Ist § 14 Abs. 7 MarkenG noch richtlinienkonform?
6. **Strenge Anforderungen an markenmäßigen Gebrauch: instanzgerichtliche Entscheidungen nach „SAM/MO“**

7. **Schutzschränken der §§ 23, 24 MarkenG**
8. **Grundfragen des Grenzbeschlagnahmeverfahrens (BGH „Autec/BMW“)**
9. **EuGH-Vorlage zur Verwirkung markenrechtlicher Folgeansprüche („HEITEC II“)**

Designrechtliche Fragen und Entscheidungen:

1. **Anwendbares Sanktionsrecht im Tatortgerichtsstand (Art. 82 Abs. 5 GGV, EuGH C-421/20)**
2. **Sichtweise des informierten Benutzers bei Kfz-Modellpflege (BPatG gegen EuGH?)**
3. **Neuheitsschonfrist (OLG Düsseldorf „Badeschuh“)**
4. **Teilschutz**
5. **Abstrahierung von Schutzanmeldungen und Schutzzumfang**
6. **Sichtbarkeitsgrundsatz (BGH „Sportbrille“, „Sporthelm“)**
7. **Einheitlichkeit des Designs und widersprechende Abbildungen**
8. **Nicht eingetragenes GGM:**
 - Rechtsentstehung und fehlende Neuheitsschonfrist („Squeezamals“-Vorlage)
 - Abgeleiteter Teilschutz möglich (EuGH-Vorlage des BGH GRUR 2020, 392 – Front Kit)?
9. **Nichtigkeit wegen älterer Markenrechte**

Dieses Seminar beginnt bereits um 12.00 Uhr. Es beinhaltet eine große Pause von 14:45 Uhr bis 15:45 Uhr sowie zwei kurze Pausen (je ca. 15 Minuten).

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M.

- Partner der Münchner IP-Kanzlei KLAKA Rechtsanwälte
- vertritt zahlreiche Mandanten in Angelegenheiten des Markenrechts, des Designrechts sowie des unlauteren Wettbewerbs
- spezialisiert auf die gerichtliche Durchsetzung von Marken- und Designrechten bei deutschen und europäischen Gerichten
- Vorstandsmitglied der deutschen Landesgruppe der AIPPI
- Mitglied im ECTA Design Committee, der GRUR sowie der INTA
- Mitautor des BeckOK UMW Büscher/Kochendörfer und des Fezer „Handbuch der Markenpraxis“
- Autor zahlreicher Beiträge zum Marken- und Designrecht
- erfahrener Referent, u.a. zahlreiche Fachvorträge zum Marken- und Designrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Handels- und Gesellschaftsrecht

Weitere Seminare zu dieser Fachanwaltschaft finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 30 **Schmidt A., Aktuelles Insolvenzrecht in Reformzeiten ...**
19.01.2021: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- u. GesR oder FA InsolvenzR
- S. 31 **Schmidt A., Geschäftsleiter- und Gesellschafterhaftung in Reformzeiten**
24.02.2021: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- u. GesR oder FA InsolvenzR

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

GWB Digitalisierungsgesetz und Reform der Vertikal GVO

20.01.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht oder FA Handels- u. GesR

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Thematiken, mit denen die Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmer für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen.

Die Teilnehmer haben ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

1. Handlungsbedarf und Bedeutung der 10. GWB Novelle für die Beratungspraxis
2. Kontext und Ziele des Regierungsentwurfs
3. Kernelemente des Regierungsentwurfs
- 3.1 Verschärfung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Digitalunternehmen
 - a) Intermediationsmacht als Kriterium für marktbeherrschende Stellung
 - b) Zugang zu Daten - die neue „essential facilities doctrine“

- c) Besondere Verhaltenspflichten für große Internet Plattformen
- d) Kippen von Märkten ins Monopol – neue Verbotsnorm
- e) Einstweilige Maßnahmen des BKartA

3.2 Erleichterungen für mittelständische Unternehmen

- a) Neuerungen bei der Fusionskontrolle
- b) Anspruch auf Bewertung von beabsichtigten Kooperationen durch das BKartA
- c) Neue Zumessungskriterien für Bußgelder insbes. bei Compliance-Anstrengungen

4. Kritik am Regierungsentwurf und weiterer Gesetzgebungsprozess

5. Ausblick auf die Reform der Vertikal GVO

- Vertikale Preisbindung als ausnahmsweise zulässige Kernbeschränkung
- Ausnahmsweise Zulässigkeit von stillschweigend sich erneuernden Wettbewerbsverboten
- Neuregelungen zum dualen Vertrieb
- Beschränkungen des Direktvertriebs z.B. durch selektive Vertriebssysteme
- Indirekte Beschränkungen des Online Vertriebs z.B. dual pricing
- Bestkonditionenklauseln

RA Dr. Oliver Steffens LL.M. (London/LSE)

- Kartellrecht– Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2021 – Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht –

10.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Das Seminar bietet einen aktuellen Überblick über neuere Entwicklungen in allen Bereichen der (privaten und unternehmerischen) Vermögensnachfolge. Neben den klassischen Gebieten des Erbrechts und Steuerrechts werden auch Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Gesellschafts-, Umwandlungs- und Insolvenzrecht behandelt. Alle Teilnehmer erhalten ein ausführliches Skriptum mit Formulierungsvorschlägen in elektronischer Form (pdf). Es besteht ausreichend Zeit für persönliche Fragen und Gespräche.

1. Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

2. Aktuelle Urteile zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

3. Reform des Stiftungsrechts und neues Stiftungsregister

4. Erfahrungen mit dem Transparenzregister

5. Neues zur Güterstandschaukel

6. Steuerfallen bei der Nachfolgegestaltung

7. Nießbrauchgestaltungen bei privatem und unternehmerischen Vermögen

8. Schnittstellen zum Gesellschafts-, Handels- und Insolvenzrecht

Notar Dr. Thomas Wachter

– Notar in München
– Erfahrener Referent
– Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Präsenz-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Update Leistungsstörungen- und Gewährleistungsrecht 2020

18.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das allgemeine Leistungsstörungenrecht sowie das kaufrechtliche und werkvertragliche Gewährleistungsrecht sind stark von der Rechtsprechung des BGH sowie des EuGH geprägt. Aber auch der Gesetzgeber ist (nicht nur) unter dem Einfluss des europäischen Richtlinienrechts nicht untätig geblieben. So ist am 1.1.2018 das Gesetz zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft getreten, das erhebliche Änderungen im Bereich der Nacherfüllung, der Verpflichtung zum Ersatz von Aus- und Wiedereinbaukosten und des Lieferantenregresses mit sich gebracht hat. Weitere Reformen stehen durch die Umsetzung der neuen Richtlinie vom 20.5.2019 über den Warenkauf bevor.

Das Seminar hat sowohl den bisherigen Stand der Rechtsprechung wie auch die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich zum Gegenstand. Das betrifft insbesondere die Neuregelung von Aus- und Einbauverpflichtung mit einer Reform des sog. Herstellerregresses.

1. Rechtsdogmatik und Rechtspraxis:

Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“ und ihre Folgen für die Praxis

Pflichtverletzungsdogmatik – Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung – Mangelfolgeschäden und Verspätungsschäden

2. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts

Fehlerbegriff (§ 434 BGB) – Zeitpunkt des Mangels – Beweisfragen – Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie und ihr Verhältnis zu vertraglichen Gewährleistungsbeschränkungen – Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Begrenzung der Gewährleistung

3. Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)

Reichweite der Nacherfüllung: Inhalt, insbes. Bedeutung des Erfüllungsorts – Ein- und Ausbaukosten im Rahmen der Nacherfüllung – Kosten und Diagnoserisiken – Unberechtigte Nacherfüllungsverlangen – Der Vorrang der Nacherfüllung und die Konsequenzen im Falle der Vereitelung – Nacherfüllung, Nutzungersatz – Ein- und Ausbaukosten

4. Rückgewähr bei Rücktritt und Widerruf

Gefahrtragung, Kostentragung, Wertersatz

5. Kernprobleme der Vertragspraxis und Lösungsvorschläge

Der Einfluss des Europarechts: Richtlinienkonforme und „richtlinienorientierte“ Auslegung der §§ 433 ff BGB: Streitpunkte und praktische Relevanz – Aufwendungsersatz und Schadensersatz – Teilweise Mangelhaftigkeit / Teilunmöglichkeit – Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme im privaten und im kaufmännischen Geschäftsverkehr – Garantien (§§ 443, 477 BGB) – Verbrauchsgüterkauf: Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen – Lieferanten-/ Herstellerregress (§§ 478 f BGB)

Da diese Veranstaltung als Präsenz-Seminar geplant ist, stehen nur wenige Plätze zur Verfügung.

Die Einhaltung aller zum Seminarzeitpunkt geltenden Hygieneregeln wird vom Veranstalter zugesagt und von allen Teilnehmern erwartet.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“
- Bamberger/Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Veranstaltungsort:

Maritim Hotel München, Goethestr. 7, 80336 München

→ 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof

Teilnahmegebühr Präsenz-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (€ 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (€ 297,50)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Insolvenzrecht/Vollstreckung

Weitere Seminare zu Insolvenzrecht/Vollstreckung finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 39 **Schmidtner, Zwangsvollstreckung speziell – Die Anträge in der Forderungspfändung**
29.01.2021: 09:00 bis ca. 16:00 Uhr, Online-Intensiv-Seminar für Mitarbeiter/innen der Kanzlei
- S. 40 **Scheungrab, Maßgebliche Neuerungen bei der Kontenpfändung – Das P-Konto-Fortentwicklungsgesetz**
09.03.2021: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, Online-Seminar für MitarbeiterInnen d. Anwaltskanzlei/Rechtsabteilung/Inkassountern.
- S. 41 **Scheungrab, Restschuldbefreiung heute, morgen, übermorgen: Änderungen im Insolvenzrecht**
09.03.2021: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, Online-Seminar für MitarbeiterInnen d. Anwaltskanzlei/Rechtsabteilung/Insolvenzverwalter

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Aktuelles Insolvenzrecht in Reformzeiten: Fokus: SanInsFoG – StaRUG – Insolvenzureife - weitere Verkürzung der RSB

19.01.2021: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das Insolvenz- und Sanierungsrecht steht vor einer Zeitenwende: Mit dem Stabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG), das zum 01.01.2021 in Kraft treten soll, wird die EU-Richtlinie zum Präventiven Restrukturierungsrahmen umgesetzt. Das SanInsFoG, das ebenfalls zum 01.01.2021 in Kraft treten soll, setzt die Evaluation des ESUG um und nimmt einschneidende Änderungen an der InsO vor, insbesondere bei den Insolvenzgründen und damit zugleich bei den Antragspflichten, bei der Geschäftsleiterhaftung („ordnungsgemäßer Geschäftsgang“) und bei der Eigenverwaltung, dazu bei der InsVV. Schließlich: Auch im Bereich der Privatinsolvenz tut sich einiges: Durch das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ verkürzt sich die Wohlverhaltensphase (zunächst) auf drei Jahre. Gleichzeitig wird partiell die Versagung der Restschuldbefreiung von Amts wegen eingeführt.

Block 1: SanInsFoG –

Änderungen der InsO und der InsVV

- I. Neuorientierung bei den Insolvenzgründen (§§ 17-19 InsO)
- II. Änderungen bei den Antragspflichten und bei der Geschäftsleiterhaftung, §§ 15a, 15b InsO

III. Im Überblick:

Die „neue“ Eigenverwaltung

IV. Annex: Änderungen der InsVV

Block 2: StaRUG –

Das neue Restrukturierungsgesetz

- I. Gestaltungsmöglichkeiten
- II. Zugang nur bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder auch bei Insolvenzureife?
- III. Der Restrukturierungsbeauftragte als neuer „player“
- IV. Haftung: Insolvenzanfechtung und Geschäftsleiterhaftung

Block 3: Weitere Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens

- I. Zunächst: Verkürzung auf drei Jahre für alle Schuldner
- II. Ab 2025: Verkürzung nur noch für „Unternehmer“?
- III. Partielle Versagung der Restschuldbefreiung von Amts wegen
- IV. Weitere Änderungen

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 8. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie des demnächst in zweiter Auflage erscheinenden Kommentars „Privatinsolvenz“.

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Geschäftsleiter- und Gesellschafterhaftung in Reformzeiten StaRUG – Änderungen der InsO – COVInsAG

24.02.2021: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Gleich mehrere aktuelle Reformen verändern das Recht der Geschäftsleiter- und der Gesellschafterhaftung einschneidend. Für Geschäftsleiter bietet das StaRUG, das zum 01.01.2021 in Kraft treten soll, neue Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch zahlreiche Haftungsrisiken. Außerdem ändert das SanInsFoG die §§ 17-19 InsO (Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung) und normiert mit § 15b InsO eine neue Haftungsnorm. Schließlich: Das bereits am 01.03.2020 in Kraft getretene COVInsAG (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz) hat zahlreiche Fragen aufgeworfen, die sowohl für Geschäftsleiter als auch für Gesellschafter in hohem Maße praxisrelevant sind.

- A. Geschäftsleiterhaftung bei Insolvenzureife, insb.: § 64 GmbHG**
- § 64 S.1 GmbHG als „Anspruch eigener Art“
 - SanInsFoG: Änderungen bei den Insolvenzgründen, §§ 17-19 InsO, bei den Antragspflichten (§ 15a InsO) und bei der Haftung (§ 15b InsO)

- B. Geschäftsleiterhaftung und StaRUG**
- Haftung in der Krise, § 2 StaRUG
 - Beseitigung der Insolvenzureife durch Anzeige gemäß § 33 StaRUG?
- C. Geschäftsleiter- und Gesellschafterhaftung im Lichte des COVInsAG**
- Aussetzung der Antragspflicht bis 30.09. bzw. 31.12.2020
 - Geschäftsleiterhaftung: Haftungseinschränkungen bei Zahlungen im „ordnungsgemäßen Geschäftsgang“
 - Gesellschafterhaftung: update zu § 135 InsO, Haftungseinschränkungen
 - Sonderproblem: Umgang mit Zahlungen an Gesellschafter nach Ablauf des Aussetzungszeitraums

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 8. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie des demnächst in zweiter Auflage erscheinenden Kommentars „Privatinsolvenz“.

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Benjamin Webel, Amtsgericht Ulm

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG)

24.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht

Zum 01.01.2021 hat der deutsche Gesetzgeber das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) umgesetzt.

Spannend sind die vorgesehenen Änderungen und Umsetzung der Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen. Es handelt sich hierbei um die größte geplante Reform seit Einführung der InsO. Es wird sowohl das präventive Restrukturierungsverfahren eingeführt, als auch die Ergebnisse der ESUG Evaluation umgesetzt und das alles unter dem Eindruck der COVID19 Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Dieses Webinar bringt die Teilnehmer auf den neuesten Stand.

Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie durch das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG):

- Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement bei juristischen Personen und Pflicht zur Wahrung der Gläubigerinteressen bei drohender Zahlungsunfähigkeit
- Schaffung eines Restrukturierungsplans als Instrument zur finanzwirtschaftlichen Restrukturierung

- Gerichtliche Planabstimmung und gerichtliche Planbestätigung
- Einführung eines Restrukturierungsbeauftragten
- Auswirkungen auf die Insolvenzanfechtung

Änderungen der Insolvenzordnung:

- Virtuelle Gläubigerversammlungen
- Elektronische Gläubigerinformationssysteme
- Verpflichtendes Vorgespräch für die Insolvenzgerichte
- Veränderte Zeiträume für Insolvenzantragsstellungen
- Veränderte Prognosezeiträume bei den Insolvenzgründen
- Anwendungsbereich des § 55 Abs.4 InsO
- Grundlegende Veränderungen der Eigenverwaltung
- Änderungen im Insolvenzplanrecht
- Sonstige Veränderungen

Die Teilnehmer erhalten ausführliche Unterlagen zu dieser Veranstaltung.

RiAG Dr. Benjamin Webel

- seit 2006 im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg
- seit 2010 Richter am AG Ulm
- Leiter der Insolvenzabteilung, u.a. zuständig für die „Schlecker“- und „Centrotherm“-Verfahren
- lehrt an der Hochschule für Wirtschaft in Geislingen, an der „Deutschen Richterakademie“ und referiert bei insolvenzrechtlichen Fachtagungen
- Autor zahlreicher insolvenzrechtlicher Fachbeiträge
- Mitautor des Kommentars zur InsO „Graf-Schlicker“, dem Großkommentar Küberl/Bork/Prütting, des Werks „Kommunale Forderungen in der Insolvenz“ sowie dem Handbuch zum Insolvenzplan von Brünkmanns/Thole

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Miet- und WEG-Recht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RiOLG Jost Emmerich, Oberlandesgericht München

Schwerpunkte des WEModG

23.02.2021: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

Mit der am 1.12.2020 in Kraft getretenen Reform des WEG wurden die Rechte und Pflichten von Wohnungseigentümern, dem Verwalter und dem Verband grundlegend neu geordnet und im Verhältnis zum bisherigen Recht stark geändert. Jeder Rechtsanwender muss die neue Systematik des Gesetzes verstehen, um in Zukunft überzeugend argumentieren zu können.

In diesem Seminar soll in den Bereichen „Finanzwesen und Kostenverteilung“, „Beschlüsse über bauliche Maßnahmen“ und „Vorgehen gegen Gebrauchsstörungen und bauliche Veränderungen“ auf Grundlage einer Darstellung der neuen

Gesetzeslage diskutiert werden, wie in diesen Bereichen Verwalter und Wohnungseigentümer beraten werden können.

Der Referent ist bei diesem Seminar auf die aktive Beteiligung aller Teilnehmer über die Chatfunktion oder persönliche aktive Zuschaltung angewiesen. Da es weder höchstrichterliche Rechtsprechung noch eine herrschende Meinung gibt, sollen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Wie in den letzten Jahren richtet sich das Seminar vor allem an alle Kolleginnen und Kollegen, die gerne wohnungseigentumsrechtliche Probleme diskutieren.

RiOLG Jost Emmerich

- Richter beim u.a. für Berufungen in gewerblichen Mietsachen zuständigen 32. Zivilsenat des OLG München
- davor 10 Jahre Amtsrichter am AG München für Miet- und WEG-Streitigkeiten
- Mitautor im Bärmann/Pick „WEG“, im Bub/Treier „Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“, im Beck OGK-BGB und im Staudinger
- Autor versch. Aufsätze zu Miet- und WEG-rechtlichen Themen
- Referent auf Tagungen und in der Fortbildung
- Organisator des „Münchener WEG-Forum“ und des „Münchener Mietgerichtstag“

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

VRiLG Hubert Fleindl, Landgericht München I

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht – Der neue Münchener Mietspiegel 2021

22.04.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

Erörtert wird die aktuelle Rechtsprechung im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen des für Wohnraummietsachen zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH. Der Referent zeigt hierbei auch die Konsequenzen der BGH-Urteile für die Rechtsprechung der Münchener Instanzgerichte auf und weist auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen für den angespannten Münchener Mietmarkt hin. **Im Gewerberaummietrecht** werden die wichtigsten Entscheidungen des XII. Senats des BGH ebenfalls besprochen und die Folgen für die anwaltliche Praxis erörtert. Die Corona-Krise hält nicht nur die Welt in Atem, sondern beschäftigt im Gewerbemietrecht zunehmend auch die Gerichte rund um die Themen Betriebsschließungen und Störung der Geschäftsgrundlage. Unser Referent stellt die aktuellen Entscheidungen vor und diskutiert diese mit den Teilnehmern.

Darüber hinaus wird der Referent als Vorsitzender Richter der 14. Zivilkammer des Landgerichts München I über Entscheidungen der Münchener Gerichte zum Münchener Mietspiegel berichten und den „neuen“ Mietspiegel der Stadt München 2021 vorstellen, der trotz erfolgter Datengrunderhebung nur als ein der Marktentwicklung angepasster Mietspiegel erscheinen soll.

I. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung in Wohnraummietsachen

1. Vertragsschluss und Parteien des Mietvertrags

2. Gebrauchsrechte und -pflichten
3. Mieterhöhungen im Wohnraummietverhältnis
 - a. Mieterhöhungen nach §§ 558 ff. BGB
 - b. Staffel- und Indexmiete
 - c. Modernisierungsmieterhöhung
4. Betriebskosten
5. Beendigung des Mietverhältnisses
 - a. Zahlungsverzug
 - b. Kündigung wegen Pflichtverletzung
 - c. Eigenbedarf
 - d. Verwertungskündigung
 - e. Härtefall
6. Mietprozess und Räumungsvollstreckung
7. Wichtige neue Entscheidungen des BGH im Gewerberaummietrecht
8. Aktuelles zur „Corona-Krise“: Betriebsschließungen, Kündigung und Anpassung der Miete wegen Störung der Geschäftsgrundlage

II. Mietspiegel für München 2021

1. Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des Mietspiegels
2. Neuerstellung oder Fortschreibung nach § 558d Abs. 2 BGB?
3. Voraussetzungen für ein formwirksames Mieterhöhungsverlangen
4. Zu- und Abschlagskriterien
5. Ökologischer Mietspiegel
6. Begründeter und freier Spannenanteil

VRiLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am Landgericht München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier“ – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiere
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB)
- Mitautor des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht (MietOK)“ – Mitautor des Nomos Kommentars zum BGB (NK-BGB)
- Mitautor des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Sozialrecht

Ein weiteres Seminar zu dieser Fachanwaltschaft finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 16 **Weidlich, Nachlassplanung und Sozialrecht – Gestaltungs und Praxisfragen an den Schnittstellen von Erb- und Sozialrecht**
16.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Erbrecht

Live-Online-Seminar

Kurz-Seminar

RiBayLSG Dunja Barkow von Creyzt, VRiBayLSG Stephan Rittweger, Bayerisches Landessozialgericht München

Koordinaten für rechtszweigübergreifende Entscheidungssysteme: Aktuelles zu Aufhebungsverträgen sowie zu unfallversicherungsrechtlichen Haftungsrisiken

27.01.2021: 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

Aktuell zeigt sich an der haftungsgefährdeten Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht fachübergreifender Beratungsbedarf. Betroffen ist zum einen der unausweichliche Personalumbau als Folge der Corona-Krise. Hier gilt es, zum Übergang vom Kurzarbeiter- zum Arbeitslosengeld mit Hilfe eines fachübergreifenden Größensystems spezielle Beratungs- und Entscheidungshilfe zu leisten. Zum anderen ist im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung zu bewerten, welche Leistungs- und Regressrisiken aus der Corona-Krise entstehen und wie diese zu meistern sind. Hierzu bietet unser Live-Online-Seminar das nötige Rüstzeug.

Teil 1: Vom Kurzarbeiter- zum Arbeitslosengeld

- Kurzarbeit und Personalabbau
- Arbeitslosengeld: Höhe, Dauer nach Kurzarbeitergeldbezug
- Sperr- und Ruhenszeiten

- Krankenversicherung: Krankengeld auf der Leistungsseite, Beitragsfaktoren freiwillig Versicherter auf der Beitragsseite
- Abfindung und Beitrag, Lebensbedarf und übliche Abfindungswege, Steuer und Rente

Teil 2: Vom Kurzarbeiter- zum Arbeitslosengeld

- Corona-Infektion: Arbeitsunfall und Berufskrankheit
- Beweislastwege in der Pandemie
- Haftungsprivileg oder Schadensersatz, Rechtsprechung von BGH und BSG
- Regressrisiken für Arbeitgeber der Alltagshelden

RiBayLSG D. Barkow v. Creyzt

- Richterin am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrene Referentin
- Richtermediatorin seit 2006

VRiBayLSG Stephan Rittweger

- Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrener Referent
- seit 2006 Richtermediator

Teilnahmegebühr Live-Online Kurz-Seminar (2,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00)

Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Steuerrecht/Strafrecht

Ein weiteres Seminar zum Steuerrecht finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 15 **Wachter, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2021 – Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht -**

10.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA SteuerR, FA ErbR, o. FA Handels- u. GesR

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiinAG Dr. Sabine Grommes, Amtsgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht

11.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht

Das Steuerstrafrecht rückte durch prominente Fälle wie Hoeneß oder Schwarzer, aber auch aufgrund der enormen Steuerschäden gerade im Bereich des Umsatzsteuerbetrugs in den letzten Jahren immer wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Durch die enge Verzahnung von Straf- und Steuerrecht fällt der Zugang zu dieser Materie häufig den Vertretern beider Materien zunächst schwer. In diesem Seminar sollen daher die immer wieder auftretenden Konstellationen erläutert und anhand aktueller Rechtsprechung verdeutlicht werden.

1. Der Tatbestand der Steuerhinterziehung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

2. Ausgewählte gesetzliche Neuerungen im Bereich des Steuerstrafrechts

3. Steuerstrafrecht in Coronazeiten

4. Umsatzsteuerstrafrecht (vor allem die Regelung des § 25f UStG und der neue § 26a UStG)

5. Konkurrenzen im Steuerstrafrecht

6. Strafzumessung im Steuerstrafrecht

7. Einziehung im Steuerstrafrecht

8. Die strafbefreiende Selbstanzeige

9. Tax Compliance

RiinAG Dr. Sabine Grommes

- seit 2007 in der bayerischen Justiz
- von 2014 bis 2017 Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs
- Gastdozentin bei der Bundesfinanzakademie und der Deutschen Richterakademie
- nebenamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin für Rechtsreferendare
- Mit-Autorin in Rolletschke/Kemper, Steuerstrafrecht (Loseblatt); in Graf/Jäger/Wittig, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 2. Auflage, 2017; in Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung, Band 3.1, 2019; in Beck Online Kommentar OWiG

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Ein weiteres Seminar zum Zivilrecht finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 29 **Lorenz, Update Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht 2020**
 18.03.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

VRIOLG Dr. Nikolaus Stackmann, Oberlandesgericht München

Berufung und Beschwerde in Zivilsachen

19.03.2021: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert wird das Berufungsverfahren von der Vorbereitung des Rechtsmittels durch Berichtigungsanträge über die Einlegung und Begründung der Berufung und die Berufungserwiderung bis zum Verfahrensabschluss durch Urteil oder Beschluss sowie die insoweit gegebenen Rechtsbehelfe Revision, Nichtzulassungsbeschwerde, Gehörsrüge bzw. Verfassungsbeschwerde.

Themenschwerpunkte sind:

1. Urteilsberichtigung und Ergänzung (als Berufungsgrundlage)
2. Zulässigkeit der Berufung
3. Berufungsbegründung (mögliche Rügen)
4. Verwerfungs- und Zurückweisungsverfahren, insbesondere Reaktion auf entsprechende Hinweise

5. Rechtsbehelfe gegen Verwerfungs- und Zurückweisungsbeschlüsse
6. Berufungserwiderung
7. Prüfungsrahmen des Berufungsgerichts, Entscheidungsmöglichkeiten
8. Kriterien der Revisionszulassung
9. Rechtsbehelfe gegen Berufungsurteile
10. Beschwerdeeinlegung, -verfahren und Rechtsbehelfe gegen Beschwerdeentscheidungen

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema als pdf.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender eines Zivilsenats am Oberlandesgericht München
- Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 5. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch, 14. Aufl., Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die Veranstaltung findet situationsbedingt als Online-Seminar statt. Da sie in besonderem Maße auf die Kommunikation mit den Teilnehmern zu den einzelnen Themen angewiesen ist, sind alle Teilnehmer aufgefordert, ihre Fragen und Statements mindestens per Chat schriftlich einzubringen. Zusätzlich ist eine aktive Zuschaltung in den virtuellen Seminarraum mit Ton und Bild jederzeit möglich, sofern Mikrofon und Webcam am Endgerät vorhanden sind.

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Psychologie

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Peter Fischer, Institut für Psychologie, Universität Regensburg

Psychologie für JuristInnen: Verhandeln

09.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr

Im juristischen Kontext geht es vorwiegend um die Belange und Interessen von Menschen. Die moderne wissenschaftliche Psychologie hilft dabei effektiv das Denken, Fühlen und Verhalten von Menschen besser zu verstehen, vorherzusagen und verändern zu können.

Dieses Seminar legt seinen Fokus auf das Verhandeln und versucht Antworten aus kognitionswissenschaftlicher Perspektive zu geben. Besonderer Fokus in diesem Seminar liegt dabei auf Verhandlung und Vergleich:

- 1. Die Kunst des Überzeugens:
7 Prinzipien der Persuasion**
- 2. Nudging**
- 3. Typische Effekte menschlichen Erlebens
und Verhaltens in Verhandlungssituationen**
- 4. Psychologische Techniken zur Erleichterung
des Perspektivenwechsels bei Verhandlungen
und Vergleichen**

Prof. Dr. Peter Fischer

– seit 2011 Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Sozial-, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
– Forschungs- und Praxistätigkeiten in den Bereichen Führung, Entscheiden in Organisationen, Team- und Gruppenprozesse, empirische Organisationsforschung, Gesundheit in Organisationen, sowie Kommunikation und Konflikt

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Mitarbeiterfortbildung

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Petra Schmidtner, Geprüfte Rechtsfachwirtin, Ingolstadt

Zwangsvollstreckung spezial – Die Anträge in der Forderungspfändung

29.01.2021: 09:00 bis ca. 16:00 Uhr, Live-Online-Intensiv-Seminar für Mitarbeiter/innen der Kanzlei

Das Seminar richtet sich insbesondere an MitarbeiterInnen im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder diese vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners effektiv pfänden zu können. Behandelt werden u.a.

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Forderungen des Schuldners (z. B. Arbeitseinkommen)
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens

- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Nichtberücksichtigung von Unterhaltspflichtigen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte bringen Sie (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG, RVG und Taschenrechner mit.

Petra Schmidtner

- geprüfte Rechtsfachwirtin
- geprüfte Ausbilderin nach der AEVO
- tätig in der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) und in den berufsschulbegleitenden Prüfungsvorbereitungskursen der Auszubildenden
- Referentin bei diversen Aus- und Fortbildungen für Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte und Rechtsreferendare, insb. für die Zwangsvollstreckung, Insolvenz- und anwaltliches Gebührenrecht in Nürnberg, Regensburg und Erfurt
- Mitglied in diversen Prüfungsausschüssen für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsfachwirte der RA-Kammern München und Nürnberg

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Dipl. Rpfli. (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Maßgebliche Neuerungen bei der Kontenpfändung - Das P-Konto-Fortentwicklungsgesetz

09.03.2021: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr

Kontenpfändung ist schon immer eines der wirkungsvollsten Werkzeuge im Rahmen der Zwangsvollstreckung. Das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG – sieht zahlreiche und maßgebliche Änderungen zum P-Konto vor.

Das Seminar zeigt erfolgreiche Zugriffsmöglichkeiten, bringt Licht ins Dunkel und zeigt Handlungsmöglichkeiten für Gläubiger und Schuldner.

- 1. PFLICHT:** Zugriff auf Gemeinschaftskonten (Und- oder Oder-Konten)
KÜR: Fonds, Wertpapierdepots, Bankschließfächer, Pfändungsschutz-Konten, Zugriffsmöglichkeiten bei Kontenleihe
- 2. NEU:** Erweiterung der Ansparmöglichkeiten auf dem P-Konto
- 3. NEU:** Behandlung von Nachzahlungen von besonderen Leistungen auf dem P-Konto

4. NEU: Erteilung und Anerkennung von Bescheinigungen zur Erhöhung des unpfändbaren Grundfreibetrages

5. NEU: Umwandlungsmöglichkeiten bei gepfändetem Gemeinschaftskonto

6. NEU: Verkürzung des Anpassungszeitraums der Pfändungsfreigrenzen auf ein Jahr; Wegfall der Lohnpfändungstabelle nach § 850c ZPO

7. NEU: Sicherstellung des Pfändungsschutzes für Sachen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

8. NEU: Änderungen des Pfändungs- und Verrechnungsschutzes bei Konten mit negativem Saldo

Online-Seminar für MitarbeiterInnen der Anwaltskanzlei/Rechtsabteilung/Inkassounternehmen und Anwälte.

Dipl. Rpfli. (FH) K. Scheungrab

- seit 1990 Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Forderungs- und Kanzleimanagement
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte
- Vorsitzende der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung”, der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung”
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwaltshandbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)
- Autorin Kostenübersichtstabellen Boorberg Verlag

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:
für DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00)
für Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Dipl. Rpfli. (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Restschuldbefreiung heute, morgen, übermorgen: Änderungen im Insolvenzrecht

09.03.2021: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

Das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens setzt die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1023 über Restrukturierung und Insolvenz für den Bereich Entschuldung in deutsches Recht um und bringt maßgebliche Änderungen.

Die Referentin stellt synoptisch die Situation der Schuldner und die Möglichkeiten der Gläubiger für alle Verfahren dar.

1. Die Situation seit dem 01.07.2014

- Restschuldbefreiung in direkter Abhängigkeit zur Höhe der geleisteten Zahlungen des Schuldners

2. Künftig: Verkürzung des regelmäßigen Restschuldbefreiungsverfahrens von derzeit sechs auf drei Jahre

- Voraussetzungen und Nebenwirkungen für Verbraucher und Nicht-Verbraucher
- Befristung zum 30.06.2025
- Strengere Regelungen in der Wohlverhaltensphase
- Neue, schärfere Versagungsregelungen
- Verschärfungen bei erneutem Insolvenzverfahren

3. Abwehr der Anfechtung

4. Im Brennpunkt:

- Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung
- Begründung unangemessener Verbindlichkeiten und die daraus resultierenden Möglichkeiten zur Versagung der RSB

5. Künftig: Unterscheidung im RSB-Verfahren bei insolventen UnternehmerInnen und insolventen Verbrauchern

6. Übergangsregelungen Antragstellung

- nach dem 01.07.2014
- nach dem 01.10.2020
- zwischen 17.12.2019 und 01.10.2020
- ab 01.07.2025

Online-Seminar für MitarbeiterInnen der Insolvenzverwalter, Anwaltskanzlei oder Rechtsabteilung und für Anwälte.

Dipl. Rpfli. (FH) K. Scheungrab

- seit 1990 Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Forderungs- und Kanzleimanagement
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung"
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwaltshandbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)
- Autorin Kostenübersichtstabellen Boorberg Verlag

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:
für DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00)
für Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH), Fax 089 55134100 (Schweitzer Sortiment)

MAV HP/2021

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

Rittweger/Barkow v. Creytz, Koordinaten für rechtszweigübergreifende	6	•	27.01.21	14:00 Uhr	119,00 € (148,75 €)
Maschmann, Interessenausgleich und Sozialplan in der Strukturkrise	7	•	02.02.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Steffens, GWB Digitalisierungsgesetz	8	•	20.01.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - ...	9	•	04.02.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht	10		22.07.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Weder, Baurecht spezial	11	•	11.02.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Schmid, Neue HOAI 2020 – Vereinbarung und Geltendmachung von ...	12	•	02.03.21	14:00 Uhr	190,40 € (238,00 €)
Haumer, Schwerpunktfortbildung BauR: Vergütung im BauvertragsR	13		24.06.21	14:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)
Schüll/Pesch, Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögens...	14	•	03.02.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Wachter, Akt. Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge	15	•	10.02.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Weidlich, Nachlassplanung und Sozialrecht –...	16	•	16.03.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Kroiß, Testamentsgestaltung bei Eheleuten: ...	17		06.05.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Kroiß, Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse	18		21.07.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Schüll/Pesch, Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögens...	19	•	03.02.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Kindermann, Abrechnung in Ehe- und Familiensachen	20	•	23.03.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Boos, Bewertung inhabergeführter Unternehmen u. freiberuflicher ...	21		20.04.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Kroiß, Testamentsgestaltung bei Eheleuten: ...	22		06.05.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Kindermann, Die Scheidungsimmoblie	23		07.07.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Meinhardt, Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch	24	•	26.01.21	13:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
Hackbarth, Aktuelle Fragen des Online-Kennzeichenrechts und ...	25	•	04.03.21	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)

Preise inkl. MwSt. für **DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder),*) Preise inkl. MwSt. für **DAV-Mitglieder** und deren Mitarbeiter (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter) → Seite 4

• **Live-Online-Seminar**, ▲ **Präsenz-Seminar**, Seminare ohne Kennzeichnung werden je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens **live-online** oder **hybrid** (Teilnahme also wahlweise präsent vor Ort oder live-online) veranstaltet



Datum/Unterschrift

MAV GmbH: ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral · **Schweitzer Sortiment oHG**, Sitz: München, Amtsgericht München, HRA 51973

